Anlage 22 zur GRDrs 832/2017

**Wegfall eines Stellenvermerks   
zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG |  | Anzahl  der  Stellen | bisheriger  Stellenvermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510.1012.070  51001112 | Jugendamt | A 8 | Sachbearbeiterin (Beschaffung) | 0,5 | KW 01/2020 | -- |

**Begründung:**

Die Stelle 510.1012.070 in der Dienststelle Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement ist dauerhaft erforderlich, um die zwingenden gesetzlichen Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch XIII in Verbindung mit dem Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) und dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zu erfüllen. Danach hat jedes Kind von 1 bis 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Nur wenn auch im Bereich Beschaffung (Einrichtung/Ausstattung) zumindest die jetzt vorhandenen Personalressourcen dauerhaft beibehalten werden, können die neuen Einrichtungen bedarfs- und zeitgerecht eingerichtet und ausgestattet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die beabsichtigte Schaffung einer weiteren 0,5 Stelle für diesen Arbeitsbereich verwiesen (vgl. Anlage 13).